

Amtsblatt

Gemeinde Ascheberg



Amtliches
Bekanntmachungsblatt

Heft Nr. 3/2024
Ausgabetag: 23.02.2024

Inhaltsangabe:	Seite
1. Vergabe von noch verfügbaren Grundstücken zur Errichtung eines Eigenheims im Baugebiet „Bahnhofsgärten“ in der Ortschaft Ascheberg	2
2. Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Stevelüdinghausen“	4



21.02.2024

Bekanntmachung

Die Zuteilung der Grundstücke zur Errichtung eines Eigenheims im Baugebiet „Bahnhofsgärten“ in Ascheberg mit seinerzeitigem Bewerbungsschluss 22.08.2022 ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Folgende Grundstücke stehen nunmehr noch zur Vergabe zur Verfügung:

- Flur 74, Flurstück 558 zur Größe von 677 m² (s. Lageplan: Bauplatz 4 / Anschrift: Breil 48)
- Flur 74, Flurstück 559 zur Größe von 631 m² (s. Lageplan: Bauplatz 5 / Anschrift: Breil 46)
- Flur 74, Flurstück 562 zur Größe von 627 m² (s. Lageplan: Bauplatz 7 / Anschrift: Breil 42)
- Flur 74, Flurstück 564 zur Größe von 624 m² (s. Lageplan: Bauplatz 10 / Anschrift: Breil 36)
- Flur 74, Flurstück 566 zur Größe von 601 m² (s. Lageplan: Bauplatz 12 / Anschrift: Breil 30)
- Flur 74, Flurstück 571 zur Größe von 544 m² (s. Lageplan: Bauplatz 17 / Anschrift: Breil 20)
- Flur 74, Flurstück 573 zur Größe von 585 m² (s. Lageplan: Bauplatz 19 / Anschrift: Breil 16)

Der Kaufpreis beträgt 220,00 €/m².

Für die nach bisherigem Stichtag eingegangenen Bewerbungen als auch für Neubewerbungen ist eine erneute Fristsetzung erforderlich.

Als neuer Stichtag wird hiermit der

4. März 2024

bekannt gegeben.

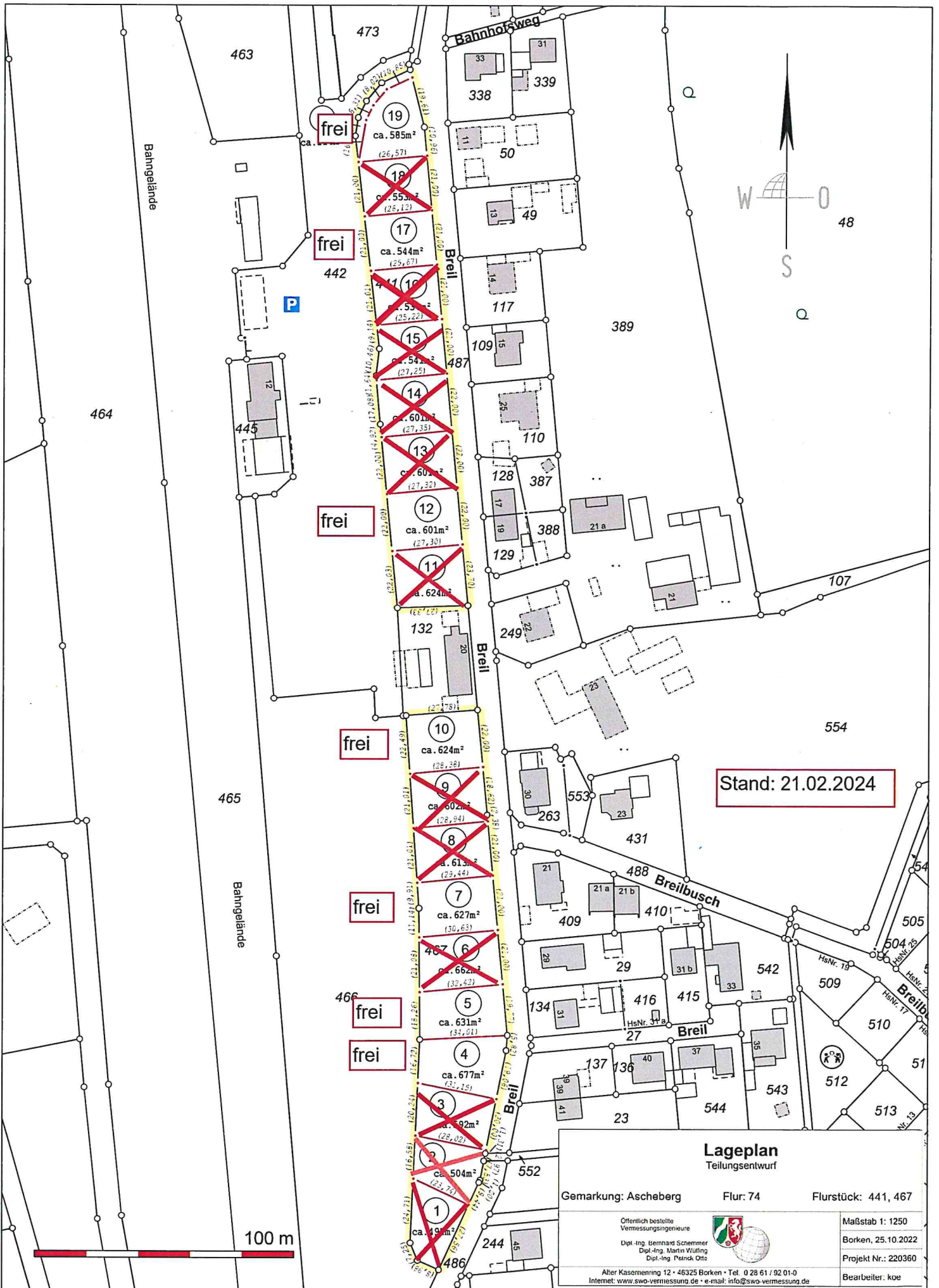
Bewerbungen können bei der Gemeinde Ascheberg eingereicht werden. Das Bewerbungsformular sowie die vom Rat am 03.07.2018 beschlossenen „*Richtlinien der Gemeinde Ascheberg über die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken*“ finden Sie auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.ascheberg.de/bauen-wirtschaft/bauen-und-wohnen/wohngrundstuecke/bauen-in-ascheberg/>).

Nach Ablauf des Stichtags 4. März 2024 erfolgt die Auswertung der Bewerbungen entsprechend den Kriterien der o. g. Richtlinien.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Susanne Brakweh (brakweh@ascheberg.de / Tel. 02593 609-6016) oder Peter Kaufmann (kaufmann@ascheberg.de / Tel. 02593 609-6018).

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister

Thomas Stohldreier



Stand: 21.02.2024

Lageplan

Teilungsentwurf

Gemarkung: Ascheberg Flur: 74 Flurstück: 441, 467

Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieure

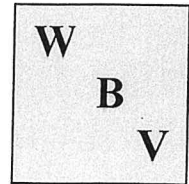
Dipl.-Ing. Bernhard Schiemmer
Dipl.-Ing. Martin Wülling
Dipl.-Ing. Petrick Otto



Maßstab 1: 1250
Borken, 25.10.2022
Projekt Nr.: 220360
Bearbeiter: koe

Alter Kasernenring 12 • 46325 Borken • Tel. 0 28 61 / 92 01-0
Internet: www.swo-vermessung.de • e-mail: info@swo-vermessung.de

Wasser- und Bodenverband
Steuer – Lüdinghausen



Bekanntmachung

**Einladung
zur Mitgliederversammlung**

Die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes "Steuer-Lüdinghausen" der Gruppe Erschwerer, dies sind die Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die die Unterhaltung über die bloße Beteiligung am natürlichen Abflussvorgang hinaus erschweren und der Gruppe Gewässereigentümer und –anlieger als Vorteilhaber werden hierdurch nach § 7 der Verbandssatzung vom 06.09.2018 zu einer Mitgliederversammlung zur Neuwahl des Verbandsausschusses eingeladen

am **Dienstag, 05. März 2024, 09:30 Uhr**
Gaststätte Schwenken, Bechtrup 40, 59348 Lüdinghausen

Für eine Amtszeit von 5 Jahren müssen gewählt werden

- 1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied der Gruppe Erschwerer
- 7 Mitglieder und 7 stellvertretende Mitglieder der Gruppe Gewässereigentümer und –anlieger.

Von den Verbandsgemeinden sind 5 Verbandsausschussmitglieder und 5 stellvertretende Mitglieder der Gruppe Gemeinden, die die Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet vertreten, zu benennen.

Gem. § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Lüdinghausen, den 12.02.2024

Verbandsvorsteher